



Registrierter Vermittler
beim Bundesamt für
Privatversicherungen
(BPV)
Registernummer 10592

Rentenrechner 2009 – Altersrente Sicherheit im Alter – Vorsorgeplanung Bemerkungen – Informationen für Pensionierungen ab 2015



Jede Person hat einen eigenen Anspruch auf eine AHV-Rente. Die Minimalrente beträgt neu ab 01. Januar 2009 CHF 13'680.-, die Maximalrente 27'360.- pro Jahr.

Ihr Berater für private
Altersvorsorge

Die Maximalrente für Ehepaare beträgt ab 01. Januar 2009 CHF 3'420.- monatlich bzw. CHF 41'040.- jährlich.

AHV und BVG zusammen mit der privaten Vorsorge bilden die tragenden drei Säulen für das aktuelle Vorsorgesystem in der Schweiz.

BJ CONSULTING

Alfred Juntke
Hofenstrasse 66
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663
Fax: 043 843 5662
E-Mail: bjcon@bluewin.ch

Vorsorgeplanung - Rentenrechner 2009 – Altersrente für Pensionierungen ab 2015 – Umwandlungssatz 6.4%, Mindestzinssatz 2%pa Bemerkungen:

1. Die errechnete Altersrente (**AHV + BVG-Rente obligatorischer Anteil**) bezieht sich auf allein stehende Personen im Pensionierungsalter 65 Jahre. Der angezeigte Betrag für die BVG-Rente entspricht einem Umwandlungssatz von 6.4%, so wie er ab 2015 gegenwärtig vom Parlament im Herbst 2008 beschlossen wurde. Für Pensionierungen im 2009 bitte den Rentenrechner 2008 unter <http://www.altersrente.ch/ahv.htm> benutzen. Für spätere Pensionierungen ist die errechnete Altersrente zu hoch, weil die Renten-Umwandlungssätze in den kommenden Jahren weiter reduziert werden und damit die BVG-Renten (obligatorischer Anteil) tiefer ausfallen werden.

Auch nicht berücksichtigt in der BVG-Rente ist der Anteil aus dem überobligatorischen Altersguthaben, der sehr unterschiedlich ist und dem Pensionskassenausweis entnommen werden kann. Inwieweit die aktuell errechnete Altersrente (AHV+BVG obligatorisch) im Pensionierungsalter vom heutigen Wert abweichen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

2. Die Altersrente für Ehepaare kann mit dem gleichen Programm für jeden Partner berechnet werden. Allerdings ist bei der AHV-Rente zu berücksichtigen, dass die max. Ehepaarrente 150% einer Einzelrente beträgt.

3. Fachbegriffe in der beruflichen Vorsorge:

Die wichtigsten Begriffe, wie Umwandlungssatz, Mindestverzinsung etc. sind in einem kostenlosen download als .pdf File mit dem Titel „So lesen Sie einen Pensionskassenausweis“ aufgeführt. Link: <http://www.altersrente.ch/ahv.htm>

Vorsorgeplanung – Auswirkung des reduzierten Umwandlungssatzes 6.4% und jährlichem Mindestzinssatz 2%pa auf Pensionierungen nach 2015 BVG Rentenvergleich:

Versicherte Person	Jahreseinkommen in CHF		Jahreseinkommen in CHF		Jahreseinkommen in CHF	
	50000	50000	80000	80000	100000	100000
heutiges Jahreseinkommen	50000	50000	80000	80000	100000	100000
Jahrgang / Alter	1969 / 40		1969 / 40		1969 / 40	
	Rentenrechner		Rentenrechner		Rentenrechner	
	2008*)	2009°)	2008*)	2009°)	2008*)	2009°)
Umwandlungssatz in % - BVG-Anteil obligatorisch	7.05	6.4	7.05	6.4	7.05	6.4
Mindestzinssatz in % - konstant über Periode	2.25	2.0	2.25	2.0	2.25	2.0
BVG-Rente - obligatorischer Anteil / Monat	1417	1292	2254	2067	2254	2120
BVG-Rente - obligatorischer Anteil / Jahr	17004	15504	27048	24804	27048	25440
jährliche Reduktion in CHF bzw. in %	1500 / 8.8%		2244 / 8.3%		1608 / 5.9%	

Prognostizierte Rente aus heutiger Sicht bei Pensionierung nach 2015	2009	2009	2009
heutiges Jahreseinkommen / Monat	4167	6667	8333
Altersrente davon			
aktuelle AHV Rente	1860	2262	2280
aktuelle BVG-Rente - oblig. Anteil	1292	2067	2120
Vorsorgelücke zum Einkommen / in %	1015 /24%	2338 /35%	3933 /47%
Summe Altersrente	4167	6667	8333
<p>*) Rentenrechner 2008 für Pensionierungen 2009 bis 2014, wobei Rentenumwandlungssatz laufend abnimmt, d.h. BVG-Rente ist zu hoch *) Rentenrechner 2009 für Pensionierungen nach 2015</p>			

- 4. Die ermittelte Vorsorgelücke zum Einkommen ist die Differenz zwischen dem heutigen Einkommen und der zu erwartenden Altersrente (AHV + BVG obligatorisch) und ist aus der privaten Altersvorsorge zu decken. Ein Teil der Vorsorgelücke wird vom überobligatorischen Anteil Ihres Pensionskassenguthabens abgedeckt. Ein weiterer Anteil, soweit bereits vorhanden, aus der 3. Säule. Auch wird das Altersguthaben eventuell in Funktion realer Lohnerhöhungen sich weiter erhöhen.
- 5. Immer mehr Berufstätige und selbstständig Erwerbende machen sich Gedanken, freiwillig oder gezwungen vom Arbeitgeber über eine frühzeitige Pensionierung. Die private Altersvorsorge ist deshalb gefragter denn je, nur sie erlaubt den gewohnten Lebensstandard im Alter beizubehalten.
- 6. Im Alter brauchen Sie nicht 100% des heutigen Jahreseinkommens, sondern weniger. Nach der Pensionierung und Erhalt der AHV-Rente werden keine Prämien mehr für AHV und BVG bezahlt. Deshalb ist der Nettolohn ein realistischer Ausgangswert für die Berechnung der Altersrente. Allerdings sollte für die Inflation ab 2009 bis zur Pensionierung ein jährlicher Zuschlag von 0.5 bis 1.5% berücksichtigt werden. Danach kann die Berechnung der Altersrente mit dem Rentenrechner 2009 wiederholt werden.

Wo steht eine versicherte Person – Alter 40 Jahre - mit einem Einkommen von heute CHF 100'000.- unter Berücksichtigung der heutigen Vorsorgelücke?	
Vorsorgeplanung ist einfach:	Ihre persönlichen Daten
a) aus obiger Tabelle wird die heutige monatliche CHF 3'933.- bzw. jährliche CHF 47'196.- Vorsorgelücke ermittelt. In Abzug gebracht wird der überobligatorische Anteil der Pensionskasse und ein kleines Guthaben aus dem bereits angesparten Kapitals aus der Säule 3a. Die verbleibende Vorsorgelücke beträgt CHF 1'500.- monatlich, d.h. CHF 18'000.- jährlich	
b) die Vorsorgelücke wird mit einem Satz von netto 4.5% (5%p.a. brutto) kapitalisiert d.h. $CHF\ 18'000.- \cdot 0.045 = CHF\ 400'000.-$	
c) von diesem Kapital könnte allenfalls noch ein gewisser Betrag abgezogen werden, infolge Erhöhung des Altersguthabens im überobligatorischen Anteil durch mögliche Einkaufsbeiträge, so wie Realloohnerhöhungen	
d) das obige Kapital der Vorsorgelücke von CHF 400'00.- sollte bis zum Pensionierungsalter in der privaten Altersvorsorge, der 3. Säule angespart werden.	
e) Wie? Fragen Sie Ihren Kundenbetreuer bei der Bank bzw. Versicherung oder BJ CONSULTING. Wir haben die Antwort. Wir treten umgehend mit Ihnen in Kontakt, und zwar kostenlos für ein Erstgespräch. Oder schicken Sie uns das Formular Offertanfrage, wenn Sie noch Fragen über Ihre Vorsorgeplanung haben bzw. für eine "Anfrage Säule 3a - gebundene Vorsorge" ,	

In jedem Fall sind wir an Ihrer Meinung interessiert. Schreiben Sie uns ein E-Mail und teilen Sie uns Ihre Meinung mit über den Rentenrechner 2009 und den Inhalt dieser Informationen. Unsere E-Mail Adresse bjcon@bjcon.com

Das Vorsorgesystem in der Schweiz - das 3 Säulenkonzept

1. Säule - AHV / IV

Die erste Säule besteht aus der staatlichen Vorsorge und hat zum Ziel, den Existenzbedarf von Rentnern, Invaliden und Hinterlassenen zu decken.

Die demographische Entwicklung in der Schweiz haben jedoch dazu geführt, dass die Existenzsicherung mit der staatlichen Vorsorge nur mittels Ergänzungsleistungen gewährleistet werden kann.

Und wie hoch wird meine AHV-Rente?

■ Eine effektive **Berechnung der AHV- und BVG-Rente** ist erst kurz vor der Pensionierung möglich. Beide Rentensysteme unterliegen laufend Änderungen, wie aus den Medien zu entnehmen ist. Immerhin können Sie Ihre Altersrente (AHV + BVG) aus heutiger Sicht ermitteln unter <http://www.altersrente.ch/altersrente.htm>

■ **Publikationen:** Download als .pdf - File - kostenlos

■ **2009 AHV-Rententabelle**
<http://www.altersrente.ch/ahv.htm>

■ **Sie fragen, wir haben die Antwort.**
Benutzen Sie bitte nachfolgendes Formular

2. Säule – BVG - Pensionskasse

Die zweite Säule beruht auf der beruflichen Vorsorge und unterteilt sich in den obligatorischen und den überobligatorischen Teil. Die erste Säule zusammen mit dem obligatorischen Teil der 2.Säule BVG bildet die obligatorische Vorsorge.

Leistungen aus der 1. und 2.Säule sollen bei niedrigen und mittleren Einkommen den gewohnten Lebensstandard im Alter sicherstellen. In der Regel reichen sie jedoch schon heute nicht mehr aus. Überprüfen Sie Ihre Situation und stellen Sie fest, ob eine Vorsorgelücke im Alter besteht.

Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos

■ **Persönlicher Versicherungsausweis Muster – So lesen Sie einen Pensionskassenausweis** - Lohn und Beiträge, Altersguthaben, Renten, Wohneigentums - Förderung, Verzinsung

http://www.bjcon.com/bvg_pensionskasse.htm

■ **Die obligatorische berufliche Vorsorge**

Informationen über das BVG in einer Broschüre unter <http://www.altersrente.ch/info.htm>

3. Säule – Private Altersvorsorge Säule 3a gebundene Vorsorge – Steuertipp

Säule 3b - freie Vorsorge – die flexible Lösung zum Vorsorgen für später mit periodischen Prämienzahlungen oder einer einmaligen Zahlung / Einmaleinlage

Die 3. Säule als private Altersvorsorge gibt die Sicherheit im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Schon beim Eintritt ins Berufsleben sollte daher die Vorsorgeform der 3. Säule genutzt werden. Der Staat unterstützt die private Altersvorsorge.

Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die für Sie optimale Lösung entsprechend Ihrer Wünsche und Ziele zu finden.

Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos

■ **"Vorsorge und Steuern sparen"** ist das Thema der gebundenen Vorsorge. Welche Variante Bank- oder Versicherung ist die bessere Lösung? Weitere Info's unter:

http://www.altersrente.ch/bank_versicherung.htm

■ **Steuern sparen in der 3. Säule –**
Vorsorgeplanung am Beispiel Marcel Bühler

http://www.altersrente.ch/vorsorge_beispiel.htm

■ **Wichtige Merkmale der 3. Säule im Vergleich und auf einen Blick** unter

<http://www.altersrente.ch/vorsorge.htm>

Rechtlicher Hinweis: Aus formellen Gründen muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass alle Angaben im Rahmen der Beratung für persönliche Altersvorsorge für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz erfolgen, oder für Personen, die mich in der Schweiz kontaktiert haben. In keinem Fall übernimmt BJ CONSULTING – Alfred Juntke irgendeine direkte oder indirekte Verantwortung für den Inhalt in den erwähnten Broschüren, Fact-Sheets etc. Alle Angaben sind rein informativ, historische Daten können nicht als Garantie für zukünftige Performance betrachtet werden. Es besteht keine Aufforderung seitens BJ CONSULTING zum Kauf eines dieser Fonds oder Abschluss einer fondsgebundenen Lebensversicherung einschliesslich Skandia Leben – Lifeplan.

E-Mail: bjcon@bjcon.com

Web_Site: <http://www.altersrente.ch>

Copyright © 2009 - Alle Rechte vorbehalten

Vorsorgeplanung – wir haben noch Fragen zum Rentenrechner 2009, bitte kontaktieren Sie uns. Unsere Daten finden Sie nachfolgend unter „Personendaten“



**Offertanfrage - Säule 3a gebundene Vorsorge
Offertanfrage kostenlos - rasche Antwort**

BJ CONSULTING wählt auf Grund Ihrer Daten die optimale Lösung. So sind Sie sicher, einen auf Ihr Alter und Situation bestens zugeschnittenen Vorschlag zu erhalten.

Personendaten

- Datum (tt.mm.jjjj)
- Anrede
- Vorname Name
- Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
- Nationalität
- Strasse / No.
- PLZ Ort
- Land
- Telephon Telephon mobile
- E-Mail
- Beruf Zivilstand
- Erwerbstätigkeit

Registrierter
Vermittler beim
Bundesamt für
Privatversicherungen
(BPV)
Registernummer:
10592
BJ CONSULTING
Alfred Juntke
Hofenstrasse 66
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663
E-Mail:
bjcon@bjcon.com

Wünsche gebundene Vorsorge - Säule 3a

- Abschlussdatum (tt.mm.jjjj)
- Vertragsdauer in Jahren (die Auszahlung darf frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters erfolgen, Alter bitte ankreuzen)
- für Männer, Alter: 65 64 63 62 61 60
- für Frauen, Alter: 64 63 62 61 60 59
- Säule 3a: a) Banklösung, Vorsorgekonto JA oder Versicherung JA

Finanzierung gebundene Vorsorge – Säule 3a

- **Arbeitnehmer jährliche Prämie** CHF Abzüge
max. CHF 6'566.- (Stand 01. Jan. 2009)
- **Prämienzahlung** z.B. vierteljährlich
- **Selbständig Erwerbende** CHF Abzüge max. 20%
des Erwerbseinkommens bis zum Maximalbetrag von CHF 32'832.-

Schicken Sie Ihre Anfrage an: BJ CONSULTING - Alfred Juntke Hofenstrasse 66 8708 Männedorf